
751/A XXI. GP

Eingebracht am 19.09.2002

Antrag

gemäß § 26 GOG

**der Abgeordneten Dr. Josef Cap, Mag. Karl Schweitzer, Dr. Andreas Khol,
Dr. Alexander Van der Bellen, Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die XXI. Gesetzgebungsperiode des
Nationalrates vorzeitig beendet wird**

Der Nationalrat wolle beschließen:

**Bundesgesetz, mit dem die XXI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet
wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Der Nationalrat wird gemäß Art. 29 Abs. 2 B-VG vor Ablauf der XXI. Gesetzgebungsperiode aufgelöst.

Artikel II

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Begründung:

Die laufende Gesetzgebungsperiode des Nationalrates endet gemäß Art. 27 B-VG spätestens am 29. Oktober 2003. Dies bedeutet, dass die Nationalratswahl spätestens im Herbst 2003 stattfinden müsste. Gemäß Art. 29 Abs. 2 B-VG hat der Nationalrat das Recht, vor Ablauf der Gesetzgebungsperiode durch einfaches Gesetz seine Auflösung zu beschließen. Davon soll nunmehr, wie auch bereits in vorangegangenen Gesetzgebungsperioden, Gebrauch gemacht werden.